

**Stand: Februar 2023**

Reihe: Politische Stichworte

## **Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung**

### **Text:**

Die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen – kurz KV und KZV – sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Mitglieder sind zugelassene Vertragsärztinnen und -ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten beziehungsweise Vertragszahnärztinnen und -ärzte. Die KVen und KZVen sind als Selbstverwaltung organisiert. Sie vertreten die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Unter anderem sind sie dafür zuständig:

- Honorare, Arzneimittelbudgets und Versorgungsverträge mit den Kassen zu verhandeln,
- die Gesamtvergütung zu verteilen,
- die vertragsärztlichen Abrechnungen zu prüfen und
- die ambulante Versorgung sicherzustellen, dazu gehört auch ein Bereitschaftsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten.

Die KVen und KZVen bilden jeweils eine Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Die Landes-Vereinigungen unterstehen der Rechtsaufsicht der jeweiligen zuständigen Landesministerien.

Länge: 1.06 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck